

Protokoll vom 11. Oktober 2005

Kleine Anfrage 8/2005

betreffend Ausrichtung eines Beitrages aus dem Natur- und Heimatschutzfonds an die Sanierung der Burg Hohenklingen in Stein am Rhein

In einer Kleinen Anfrage vom 1. März 2005 stellt Kantonsrat Josef Würms Fragen zum Natur- und Heimatschutzfonds sowie zur Ausrichtung eines Beitrages aus diesem Fonds an die Sanierung der Burg Hohenklingen in Stein am Rhein.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. An die Sanierung der Burg Hohenklingen in Stein am Rhein hat der Regierungsrat aus dem kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds einen Betrag von 18% der subventionierbaren Kosten, maximal Fr. 1'214'100.--, gesprochen. Angesichts der offensichtlich hohen denkmalpflegerischen Bedeutung der Burg Hohenklingen und der Notwendigkeit einer Sanierung sah die kantonale Denkmalpflege im Rahmen der Behandlung des Beitragsgesuches ausnahmsweise davon ab, das Gesuch vorgängig der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission (KNHK) zu unterbreiten.
2. Gemäss Art. 12 Abs. 2 des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Schaffhausen (NHG, SHR 451.100) ist dem Natur- und Heimatschutzfonds jährlich ein Betrag von bis zu Fr. 800'000.-- zuzuweisen. Die Gelder des Fonds werden je zur Hälfte für die Denkmalpflege und den Naturschutz verwendet. In den letzten Jahren wurden dem Fonds in der Regel Fr. 700'000.-- zugewiesen. Im Staatsvoranschlag 2006 (Vorlage des Regierungsrates vom 13. September 2005 an den Kantonsrat) soll dem Fonds nun der gesetzliche Maximalbetrag von Fr. 800'000.-- zugewiesen werden, insbesondere damit die angemeldeten und bereits bewilligten grossen Restaurierungsprojekte finanziert werden können und ein unverhältnismässiger Verbrauch der Reserven des Fonds verhindert werden kann. Voraussichtlich auf den 1. Januar 2008 soll die Neugestaltung des Finanzausgleichs und die neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in Kraft treten. Diesbezüglich gilt es darauf hinzuweisen, dass die Subventionen des Bundes im Bereich des Natur- und Heimatschutzes neu im Rahmen von Programm-

vereinbarungen mittels Globalbeiträgen erfolgen und die Finanzkraftzuschläge gestrichen werden (Botschaft des Bundesrats vom 7. September 2005 zur NFA Ausführungsgesetzgebung, S. 89 f.). Daher ist ein zusätzlicher Finanzbedarf im Bereich des Natur- und Heimatschutzes zu erwarten, dessen Höhe im Zusammenhang mit der Umsetzung und den finanziellen Auswirkungen der NFA noch detailliert geprüft wird.

Schaffhausen, 11. Oktober 2005

DER STAATSSCHREIBER STV:



Christian Kitzmann